



Thüringer Kultusministerium

Ziele und inhaltliche Orientierungen
für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

im Fach

Latein
als neu einsetzende Fremdsprache

2009

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einführung	3
2	Ziele der Qualifikationsphase	8
2.1	Bereich Sprache	8
2.2	Bereich Text	9
2.3	Bereich Kultur	9
3	Leistungsbewertung	11

1 Einführung

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für den Unterricht in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe folgen den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II.

Die darin formulierten Vereinbarungen gehen von einem veränderten Anforderungsniveau des Fachunterrichts aus und formulieren die nachfolgenden Ziele für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe:

Ziele des Unterrichts

- die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit und einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- die Vermittlung einer Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt,
- die Beherrschung eines fachlichen Grundwissens,
- die angemessene Information über Berufs- und Studienfelder sowie Strukturen und Anforderungen des Studiums und der Berufs- und Arbeitswelt.¹

Daraus erwächst die Notwendigkeit einer Präzisierung der Zielformulierungen und Inhalte in den Thüringer Lehrplänen für die Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe. Diese Funktion übernehmen die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen.

Sie formulieren für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium) nunmehr Ziele im jeweiligen Fach auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau. Für die Kernfächer Deutsch und Mathematik erfolgt die Zielbeschreibung gemäß der Stundentafel in der geltenden Fassung ausschließlich auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Die Basis für diese Ziel- und Inhaltspräzisierung bildet der Thüringer Lehrplan im jeweiligen Fach aus dem Jahr 1999. Die Fachlehrpläne bleiben weiterhin in Kraft. Sie werden jedoch durch die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 berufliches Gymnasium) präzisiert.

Die Ziel- und Inhaltspräzisierung orientiert sich zudem an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im jeweiligen Fach (EPA) – in den modernen Fremdsprachen auch am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Folgende Kriterien bestimmten die Erarbeitung der vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen im jeweiligen Fach:

Ziel- und Inhaltspräzisierung

- Umsetzung der durch die KMK vorgegebenen veränderten Anforderungsniveaus,

¹ KMK-Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 02.06.2006, S. 6

- Anschlussfähigkeit an den jeweiligen Thüringer Fachlehrplan der Klassenstufe 10,
- Kompatibilität mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im jeweiligen Fach,
- Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und lehrplantheoretischer Entwicklungen,
- Erhöhung der Abrechenbarkeit von Lehrplanzielen,
- Konzentration auf zentrale, unverzichtbare Inhalte,
- Erhöhung der schulinternen Verantwortung für Ziel- und Inhaltspräzisierungen und fächerübergreifende Abstimmung,
- Realisierbarkeit unter den veränderten Rahmenbedingungen.

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen bilden bis zur Inkraft-Setzung neuer Lehrpläne den verbindlichen Rahmen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung.

Sie bilden ferner die Grundlage für schulinterne Festlegungen

- zur Gestaltung des Unterrichts im jeweiligen Fach in den Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium),
- zu fächerübergreifenden oder -verbindenden Projekten,
- zum Beitrag jedes Faches zur Beruf- und Studienwahl und
- zur Werteerziehung.

Die Orientierungen enthalten folglich keine Hinweise zur fächerübergreifenden Kooperation bzw. zur Umsetzung der so genannten Fächerübergreifenden Themen. Entsprechende Entscheidungen obliegen der Schule bzw. den Fachkonferenzen.

**schulinterne Kooperation/
Fachkonferenzen**

Der Fachunterricht wird gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II auf unterschiedlichem Anforderungsniveau erteilt.

Dabei repräsentiert Unterricht

- mit grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- mit erhöhtem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen, exemplarisch vertieften Bildung.²

Anforderungsniveaus

Die im Unterricht aller Fächer sowohl mit grundlegendem als auch erhöhtem Anforderungsniveau vermittelte Allgemeinbildung baut auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe leistet einen besonderen Beitrag zum Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen, die die allgemeine Hochschulreife kennzeichnen und die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung sind.

In diesem Zusammenhang kann der Schüler³

- ein erweitertes Allgemeinwissen nachweisen,

Kompetenzorientierung

² vgl. ebenda

³ Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

- das Lernen eigenverantwortlich und selbstständig gestalten,
- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Sachverhalte, Handlungen, Positionen kritisch bewerten,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer, ökologischer, kultureller, religiöser und ethischer Zusammenhänge einbeziehen,
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens exemplarisch anwenden,
- unterschiedliche mediengestützte Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- über den Aufgabenlösungsprozess und das Ergebnis sachgerecht reflektieren.

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

Unterschiede grundlegendes / erhöhtes Anforderungsniveau

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert.

erweiterter Leistungsbegriff

Ein pädagogisches Leistungsverständnis⁴, das auf die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schüler fokussiert ist, wird durch folgende Merkmale beschrieben:

Leistungsverständnis

- Die Leistungsbewertung ist produkt- und prozessbezogen.
- Die Leistungsbewertung schließt individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe ein.
- Die Leistungsbewertung fördert die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für

⁴ vgl. Leitlinien für die Erarbeitung weiterentwickelter Thüringer Lehrpläne der Fächer der allgemein bildenden Schulen (Stand 03.04.2007)

erfolgreiches Lernen.

- Die Leistungsbewertung trägt dazu bei, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und zu bewerten.

Jede Leistungsbewertung erfolgt mit Bezug auf eine bestimmte Norm. Grundsätzlich sind drei Bezugsnormen zu unterscheiden⁵.

Bezugsnormen der Leistungsbewertung

- Die sachliche Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen an Lehrplanzielen und Standards gemessen.
- Die soziale Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen in den Kontext der Leistung einer Gruppe (Klasse) gestellt und davon die Bewertung abgeleitet.
- Die individuelle Bezugsnorm. Hierbei wird der Lernfortschritt des Einzelnen im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung bewertet.

Die sachliche Bezugsnorm bildet immer dann die Grundlage der Leistungsbewertung, wenn der Grad der Kompetenzentwicklung in Bezug auf vorgegebene Standards/Lehrplanziele am Ende eines vorab festgelegten Lernzeitraums überprüft werden soll.

Im Verlauf des Lernprozesses liegt es im pädagogischen Ermessensspielraum des Lehrers, die soziale oder die individuelle Bezugsnorm zugrunde zu legen.

Unabhängig von der Bezugsnorm erfolgt die Leistungsbewertung auf der Basis transparenter Kriterien.

Bewertungskriterien

Diese werden bei der sachlichen Bezugsnorm aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses, ggf. auch der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit
- Korrektheit
- Vollständigkeit
- formale Gestaltung

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung
- Effizienz des methodischen Vorgehens
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe

Präsentationsbezogene Kriterien sind z. B.:

- Vortragsweise
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung
- inhaltliche Qualität der Darstellung

⁵ vgl. u.a. Bohl, Thorsten: Prüfen und Bewerten im offenen Unterricht. Beltz-Verlag. Weinheim 2004, S. 63

In den Orientierungen für die gymnasiale Oberstufe werden die oben genannten Kriterien aus der Sicht des jeweiligen Fachs konkretisiert.

Die Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben kann durch die Zuordnung zu Anforderungsbereichen erreicht werden, wie dies in den Nationalen Bildungsstandards und den Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) erfolgt:

**Anforderungs-
bereiche**

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Konstruktion)

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen
- Werten und Verallgemeinern

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt. Die Leistungsnachweise erfolgen aus allen drei Bereichen und ermöglichen eine Bewertung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Unabhängig davon, ob das jeweilige Fach auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erteilt wird, gilt, dass nicht ausschließlich mit reiner Reproduktion (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

2 Ziele der Qualifikationsphase

Neu einsetzender Lateinunterricht rekurriert auf Kenntnisse und Fähigkeiten der Schüler in mindestens zwei anderen Fremdsprachen. Dadurch sind Rückgriffe auf Bekanntes in den Bereichen Lexik (insbesondere bei vorausgegangenen romanischen Sprachen), Morphologie und Syntax möglich, das Erlernen des Lateinischen wird so erleichtert; andererseits muss die Spezifik der neu zu erlernenden Sprache deutlich herausgestellt werden. Umgekehrt befördert der neu einsetzende Lateinunterricht natürlich auch den fortgeschrittenen Aneignungsprozess der modernen Fremdsprachen. Bei der Didaktik und Methodik dieses Lehrgangs ist als den Lernprozess begünstigender Faktor auch der Entwicklungsstand des Schülers in den Bereichen Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz zu nutzen.

Vertieft und erweitert werden Kenntnisse in anderen Fächern durch den in den Bereichen Literatur, Philosophie und Geschichte/Kulturgeschichte hinzugewonnenen Horizont der Antike, der hier für Schüler der Oberstufe neu erschlossen wird.

Ziel des neu einsetzenden Kurses ist es, Grundkenntnisse der lateinischen Sprache zu vermitteln. Der Schüler soll einfach strukturierte Originaltexte selbstständig erschließen, übersetzen und interpretieren können. Dafür sind Sachkenntnisse in den Bereichen Sprache, Literatur, Geschichte und Philosophie/Religion zu erwerben. Im Lehrgang neu einsetzende Fremdsprache werden Voraussetzungen für den Erwerb des Latinums geschaffen.

2.1 Bereich Sprache

Grundlegendes Anforderungsniveau
<p><i>Der Schüler kann</i></p> <ul style="list-style-type: none">• mit Hilfe von Prinzipien der Wortbildungslehre die Bedeutung unbekannter lateinischer Wörter erschließen,• Fremdwörter, Fachtermini sowie sprachverwandte Wörter im Deutschen und in anderen Sprachen mit Hilfe des lateinischen Vokabulars verstehen und deuten.

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• autoren- und themenspezifisches Grundvokabular zu nutzen,• grundlegende Wortbildungsregeln anzuwenden,• lektürerelevante Phänomene der Syntax und Morphologie zu erkennen. |
|--|

2.2 Bereich Text

Grundlegendes Anforderungsniveau

Der Schüler kann

- unterschiedliche Texterschließungsformen nach Vorgaben anwenden,
- (adaptierte) lateinische Originaltexte, deren sprachliches Anspruchsniveau durch leichtere, aber inhaltlich anspruchsvollere Textstellen (vgl. die unten genannten Bereiche) bestimmt ist, mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs morphologisch, syntaktisch und semantisch erfassen sowie sachlich richtig und sprachlich angemessen übersetzen,
- (adaptierte) lateinische Original-, Bilingual- und Übersetzungstexte nach vorgegebenen Gesichtspunkten interpretieren,
- produktiv mit Texten umgehen.

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- lektürerelevante Phänomene der Textgrammatik zu nutzen,
- rhetorische und sprachliche Gestaltungsmittel zu erkennen,
- wesentliche Inhalte aus den Bereichen Philosophie, Geschichtsschreibung, politische Rede einzubeziehen,
- literaturgeschichtliche Sachverhalte, die aus der Lektüre ausgewählter (adaptierter) Original-, Bilingual- und Übersetzungslektüre (Autoren/Werke oder Themen) erwachsen sind, zu nutzen,
- ausgewählte lektürebezogene Beispiele von Rezeption (Herkunft und Fortwirken) einzubeziehen,
- lektürerelevante Metren zu erkennen.

2.3 Bereich Kultur

Grundlegendes Anforderungsniveau

Der Schüler kann

- die Kenntnisse von antiker Kultur und ihrem Fortwirken an repräsentativen Beispielen wiedergeben,
- die Kenntnisse von antiker Kultur und ihrem Fortwirken bei der Interpretation von Texten, bei der Analyse von Werken der bildenden Kunst und bei der Reflexion über Grundfragen der menschlichen Existenz (jeweils nach vorgegebenen Gesichtspunkten) anwenden,
- zu wesentlichen Themen und Fragestellungen der antiken Kultur und ihres Fortwirkens begründet Stellung nehmen.

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- grundlegende Inhalte aus folgenden Sachgebieten der antiken Geschichte und Kultur: Staat und Gesellschaft, privates und öffentliches Leben, Philosophie, Religion, Mythologie, Kunst, Topographie, Recht einzubeziehen,
- die Haltung Roms gegenüber fremden Kulturen und Religionen zu reflektieren,
- das Nachwirken der antiken Kultur in der geistesgeschichtlichen und kulturellen Entwicklung Europas zu erkennen.

3 Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist Bestandteil eines andauernden und zu befördernden Lernprozesses. Damit wird die pädagogische Funktion der Leistungsbewertung betont.

Die Leistungsbewertung geht von der positiven Leistung aus und führt einen sachlichen SOLL-IST - Vergleich auf der Basis *einheitlicher* und für den Schüler *nachvollziehbarer* und *transparenter* Kriterien.

Die Leistungsbewertung soll folglich grundsätzlich alle im Lehrplan ausgeführten Lern- und Kompetenzbereiche erfassen. Das heißt, dass mit Kontrolle und Bewertung neben der Sachkompetenz auch die Methoden- sowie Selbst- und Sozialkompetenz mit geeigneten Erhebungsmethoden geprüft werden müssen. Kontrollen müssen nicht automatisch in eine Zensur münden. Auch verbale Einschätzungen durch den Lehrer bzw. die Mitschüler sind für die Diagnose des Leistungsstandes zu nutzen. Angemessen sollen auch gemeinschaftlich erbrachte Leistungen bewertet werden, um so die Verantwortung des einzelnen Schülers für das Arbeitsergebnis einer ganzen Gruppe zu fördern.

Bezüglich der Leistungsnachweise wird folgende Empfehlung gegeben:

Kurshalbjahr 11/I:

- Eine Kurarbeit wird ausgeschlossen, um damit den spezifischen Vermittlungsbedingungen einer neu einsetzenden Fremdsprache zu entsprechen.
- Andere, für das grundlegende Anforderungsniveau gemäß Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums geforderte Leistungsnachweise werden realisiert.

Kurshalbjahr 11/II – 12/II

- Die Regelungen für die Durchführung von Leistungsnachweisen in der Qualifikationsphase werden gemäß Verwaltungsvorschrift angewendet.
- Die in 11/I gestrichene Kurarbeit wird nachgeholt. Über den Zeitpunkt befindet die Schule.

Die folgende Übersicht kann nur eine Auswahl möglicher Formen der Kontrolle auf-führen.

Unter- richts- abschnitt	AB	kleinere Formen	Klassenarbeit bzw. Kursarbeit/ Klausur	längerfristige Schülerleistungen
Lehr- buchpha- se	I	<u>Leistungsnachweis Vokabeln</u> - mündlich - schriftlich - Abfragen von Vokabeln und Stammformen <u>Leistungsnachweis Grammatik</u> - Reproduktion von Deklinations- und Konjugationsparadigmata - Erkennen und Erklären syntaktischer Erscheinungen <u>Arbeit am Text</u> - Nachübersetzung <u>Sachthemen</u> - biographisches, historisches, topographisches, kultur- und kunstgeschichtliches Wissen	Kursarbeiten sollen eine Textübersetzung und Fragen zur Grammatik, zum Textverständnis, zur Interpretation (auf bilingualer Textgrundlage unter Einbeziehung von Rezeptionsdokumenten) bzw. zu einschlägigem Sachwissen umfassen.	- Kurzvortrag, Referat

Unter- richts- abschnitt	AB	kleinere Formen	Klassenarbeit bzw. Kursarbeit/ Klausur	längerfristige Schülerleistungen
Lehrbuch- phase	II	<u>Leistungsnachweis Vokabeln</u> - Zuordnen von Vokabeln zu Sachfeldern, Wortgruppen, Wortfamilien <u>Leistungsnachweis Grammatik</u> - Bestimmen von Formen - Übersetzung von Formen nur im Kontext - Satzanalyse/Satzstrukturbilder - Erklären von syntaktischen Erscheinungen <u>Arbeit am Text</u> - Texterschließung - Paraphrase - Übersetzung - bei lehrbuchbegleitender Lektüre Testformen zur Arbeit mit dem Wörterbuch <u>Sachthemen</u> - Einordnung von Texten nach Gattungen, Literaturepochen und Autoren - Stilanalyse archäologischer Denkmäler		

Unter- richts- abschnitt	AB	kleinere Formen	Klassenarbeit bzw. Kursarbeit/ Klausur	längerfristige Schülerleistungen
Lehrbuch- phase	III	<u>Leistungsnachweis Vokabeln</u> - Wortbildung - Erklären von Fremd- und Lehnwör- tern nach Wurzel und Wortbil- dungselementen <u>Arbeit am Text</u> - Interpretation (philologische Inter- pretation und kreative Formen) - Rezeption (Dichtung, Malerei, Mu- sik)		
Lektüre- phase	I	- autorenbezogener Lernwortschatz - Nachübersetzung - philosophische Systeme - Mythos und Logos - Literaturgeschichte	Die Kursarbeiten bzw. Klausuren sollen sich im Verlauf der vier Kurs- halbjahre zunehmend den Forde- rungen der EPA zur schriftlichen Abi- turprüfung annähern.	- Kurzvortrag, Referat - Facharbeit <ul style="list-style-type: none"> • Problemstellung, • Themenformulierung, • Informationserschließung, • Gliederung, • Darstellung, • wissenschaftliche Form, • Verteidigung im Kolloquium
	II	- Textanalyse nach Leitfragen - Paraphrase - Textsorten, Textstruktur, Adressat, Autorintention	In der Regel besteht die Kursarbeit aus einem Übersetzungs- und einem Interpretationsteil (im Verhältnis 2:1 bis 1:1). Folgende Modelle sind	

Unter- richts- abschnitt	AB	kleinere Formen	Klassenarbeit bzw. Kursarbeit/ Klausur	längerfristige Schülerleistungen
Lektüre- phase	III	<ul style="list-style-type: none"> - Interpretation (philologisch-historisch, biographisch, soziologisch, motiv- und rezeptionsgeschichtlich, gattungs- und literaturgeschichtlich) - Interpretation zweisprachig gegebener Texte - Übersetzungsvergleich 	<p>möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Übersetzung eines Textes und Interpretation eines anderen zweisprachig gegebenen Textes b) Übersetzung und Interpretation eines Textes <p>Die Interpretationsaufgaben umfassen Aufgaben zur Grammatik, zum Textverständnis, zur Autorintention, zur literaturgeschichtlichen Einordnung des Textes, zu seiner Rezeption, zu Wissen über Geschichte, Literatur, materieller Kultur, Nachleben, ...</p>	